

## Gemeindeamt Arzl im Pitztal

6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38  
 (05412) 63102 (05412) 63102-5  
 e-mail: [gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at](mailto:gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at)  
 homepage: [www.arzl-pitztal.tirol.gv.at](http://www.arzl-pitztal.tirol.gv.at)

**PITZTAL**

## NIEDERSCHRIFT

über die 7. Gemeinderatssitzung am 17.01.2023

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

### Anwesend

Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

Vize-Bgm. Andreas Huter, GR Marco Schwarz, Martin Tschurtschenthaler, Birgit Raggl, Andrea Rimml, Daniel Larcher, Mag. Franz Staggl, Thomas Zangerle, Karl-Heinz Tschuggnall, Klaus Loukota, Mag. Buket Neseli, Raphael Krabichler vertreten durch Peter Duregger, Mag. Renate Schnegg, Jürgen Köll

### Nicht anwesend, entschuldigt und vertreten

Raphael Krabichler vertreten durch Peter Duregger,

### Protokollführer

Daniel Neururer

4 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt den Antrag noch folgende Punkte aufzunehmen:

14. b) Beratung und Beschlussfassung über Richtlinie der Gemeinde Arzl i.P. für die Förderung von Elektromopeds
18. Punkt „Unter Ausschluss der Öffentlichkeit“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme der oben genannten Punkte auf die Tagesordnung.

## BESCHLÜSSE

1. Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung des Protokolls vom 15.11.2022

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Protokolls. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. Beratung und Beschlussfassung über Überprüfungsausschussbericht vom 14.12.2022

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses GV Mag. Renate Schnegg berichtet von der Überprüfungsausschusssitzung vom 14.12.2022. Der ausgewiesene Kassenstand per 13.12.2022 wurde gemäß Kassenprüfungs-Niederschrift Quartal 04/2022 überprüft und die Bestände anhand der vorliegenden Kontenauszüge und Sparbücher kontrolliert. Es hat alles gepasst. Ebenso durchbesprochen wurden die Überschreitungen im Haushaltsplan 2022, welche unter TGO-Punkt 3. zur Beschlussfassung vorliegen.

Der Gemeinderat nimmt den Überprüfungsausschussbericht zustimmend zur Kenntnis.

3. **Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Überschreitungen im Haushaltsplan 2022**

Die Überschreitungen im Haushaltsplan seit der Überprüfungsausschusssitzung vom 13.09.2022 werden von der Obfrau des Überprüfungsausschusses GV Mag. Renate Schnegg den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegenden Überschreitungen.

4. **Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Voranschlages 2023**

Der Voranschlag 2023 sieht folgende Beträge vor:

Ergebnishaushalt:

Summe Erträge	€ 8.079.100,00
Summe Aufwendungen	€ 9.004.400,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen	€ 0,00
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	€ 37.200,00
Nettoergebnis nach Zuweisung von HH-Rücklagen	- € 962.500,00

Finanzierungshaushalt:

Einzahlungen operative Gebarung	€ 7.750.200,00
Auszahlungen operative Gebarung	€ 7.374.800,00
Einzahlungen investive Gebarung	€ 1.380.600,00
Auszahlungen investive Gebarung	€ 3.531.100,00
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	€ 1.737.300,00
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	€ 831.000,00
Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	- € 868.800,00

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Voranschlag 2023 und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027.

5. **Beratung und Beschlussfassung über Festsetzung der Bewirtschaftungsabteilung von EUR 10.000,00 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Leins für das Jahr 2023**

*Zu den Punkten 5. bis 9. ebenfalls anwesend: Frau Vanessa Huter (Agrarbuchhaltung Gemeindeamt)*

*„Bezüglich der Gemeindegutsagrargemeinschaften Leins und Ried besteht ein Bewirtschaftungsabkommen. Damit wurden dem Agrarausschuss bzw. den Nutzungsberechtigten sämtliche mit der Waldbewirtschaftung (Wegerhaltung u.a.) zusammenhängenden Aufgaben übertragen. Das funktioniert soweit sehr gut und für die Bewältigung ihrer Aufgaben stehen den beiden Gemeindegutsagrargemeinschaften Bewirtschaftungsabteilungen zu.“*

*Als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Leins stellt Bgm. Knabl daher an den Gemeinderat den Antrag EUR 10.000,00, dieser Betrag wird damit im Voranschlag 2023 berücksichtigt, auf das Abrechnungskonto der Nutzungsberechtigten zu überweisen.*

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Festsetzung der Bewirtschaftungsabteilung für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Leins in Höhe von EUR 10.000,00 für das Jahr 2023.“*

6. **Beratung und Beschlussfassung über Festsetzung der Bewirtschaftungsabgeltung von EUR 4.000,00 für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Ried für das Jahr 2023**

„Bezüglich der Gemeindegutsagrargemeinschaften Leins und Ried besteht ein Bewirtschaftungsabkommen. Damit wurden dem Agrarausschuss bzw. den Nutzungsberechtigten sämtliche mit der Waldbewirtschaftung (Wegerhaltung u.a.) zusammenhängenden Aufgaben übertragen. Das funktioniert soweit sehr gut und für die Bewältigung ihrer Aufgaben stehen den beiden Gemeindegutsagrargemeinschaften Bewirtschaftungsabgeltungen zu.

Als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Ried stellt Bgm. Knabl daher an den Gemeinderat den Antrag EUR 4.000,00, dieser Betrag wird damit im Voranschlag 2023 berücksichtigt, auf das Abrechnungskonto der Nutzungsberechtigten zu überweisen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Festsetzung der Bewirtschaftungsabgeltung für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Ried in Höhe von EUR 4.000,00 für das Jahr 2023.“

7. **Gemeindegutsagrargemeinschaften: Beratung und Beschlussfassung über die Kassaprüfung der Gemeindegutsagrargemeinschaften vom 13.01.2023 durch die 1. Rechnungsprüferin Mag. Renate Schnegg**

Die 1. Rechnungsprüferin der Gemeindegutsagrargemeinschaften der Gemeinde Arzl i.P. Frau GV Mag. Renate Schnegg berichtet, dass sie am 13.01.2023 die Kassaprüfung bei den Gemeindegutsagrargemeinschaften durchgeführt hat. Sie kann dabei der Agrarbuchhalterin Vanessa Huter ein großes Lob aussprechen, es war alles hervorragend vorbereitet und es gab keinerlei Beanstandungen.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig mit 2 Enthaltungen aufgrund von Befangenheit (Substanzverwalter Bgm. Josef Knabl und Substanzverwalter-Stv. VBgm. Andreas Huter) zustimmend zur Kenntnis.

Substanzverwalter Bgm. Knabl bedankt sich bei der 1. Rechnungsprüferin GV Mag. Renate Schnegg für die Prüfung und den Bericht und bei Gemeindeamtsmitarbeiterin Vanessa Huter für die geleistete Arbeit.

8. **Gemeindegutsagrargemeinschaften: Beratung und Beschlussfassung über die Überschreitungen im Haushaltsjahr 2022**

Agrarbuchhalterin Vanessa Huter bringt die Überschreitungen im Jahr 2022 vor und erläutert diese. Die Abweichung gegenüber dem Voranschlag, sowie die Überschreitung werden in der Jahresrechnung ausgewiesen und laut Vorlage dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen dafür und 2 Enthaltungen (Substanzverwalter Bgm. Knabl und den Substanzverwalter-Stellvertreter VBgm. Andreas Huter) die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag und die Überschreitungen für das Haushaltsjahr 2022.

9. **Gemeindegutsagrargemeinschaften: Beratung und Beschlussfassung über die Rechnungsabschlüsse 2022 und Voranschläge 2023**

Agrarbuchhalterin Vanessa Huter legt dem Gemeinderat die jeweiligen Jahresrechnungen 2022 sowie die Voranschläge 2023 zu den Gemeindegutsagrargemeinschaften Arzl-Dorf, Arzl-Ried, Leins, Wald, Blons, Timls und Hochasten vor.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen dafür und 2 Enthaltungen (Substanzverwalter Bgm. Knabl und den Substanzverwalter-Stellvertreter VBgm. Andreas Huter) die Jahresrechnungen 2022, sowie die Voranschläge 2023 der GG-

*Agrargemeinschaften Arzl-Dorf, Arzl-Ried, Leins, Wald, Blons, Timls und Hochasten.*

**10. Beratung und Beschlussfassung über Durchführung Vermessungsurkunde GZ: 10156 von der Firma Büro Kofler ZT GmbH mit Kaufvertrag und Exkammerierung der TF 1 aus dem Öffentlichen Gut (Herrn Christian Mark, Osterstein Hohe Bank 34)**

In der Gemeinderatssitzung vom 07.07.2020 wurde unter Punkt 14. beschlossen, dass Herrn Christian Mark eine Fläche von ca. 65 m<sup>2</sup> aus der Gp. 334/161 (Gemeinde Arzl i.P.) zum Preis von EUR 50,00 p.m<sup>2</sup>. zwecks Errichtung von Abstellmöglichkeiten verkauft wird. Diese Abstellmöglichkeiten mussten dann mit mechanischem Felsabtrag aufwändig hergestellt werden, was man jedoch schon im Vorhinein wusste. Zur optimaleren Ausnützung der Abstellmöglichkeiten und um an anderer Stelle eine nicht von ihm verursachte Überbauung des Nachbargrundstückes richtigzustellen hat Herr Mark um einen weiteren Gemeinderatsbeschluss gebeten. In der Gemeinderatssitzung vom 20.09.2022 wurde unter Punkt 11. dann der Verkauf einer Fläche von ca. 20 m<sup>2</sup> aus der Gp. 334/164 (Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf) zum Preis von EUR 115,17 p.m<sup>2</sup>. und einer Fläche von ca. 6,75 m<sup>2</sup> aus der Gp. 334/159 (Öffentliches Gut) zum Preis von EUR 50,00 p.m<sup>2</sup> an Herrn Christian Mark beschlossen. Nunmehr hat Herr Mark diese Flächen auch vermessen lassen und es liegt hierzu zu nun die Vermessungsurkunde GZ: 10156 von der Firma Büro Kofler ZT GmbH vor.

Ersatz-GR Peter Duregger stellt fest, dass die Abstellmöglichkeiten gut geworden sind und aufwändig zu machen waren.

Angelehnt an die besagten Gemeinderatsbeschlüsse beschließt der Gemeinderat einstimmig Herrn Christian Mark 8 m<sup>2</sup> aus der Gp. 334/159 (Öffentliches Gut) und 71 m<sup>2</sup> aus der Gp. 334/161 (Gemeinde Arzl i.P.) zum Preis von jeweils EUR 50,00 p.m<sup>2</sup> sowie 20 m<sup>2</sup> aus der Gp. 334/164 (Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf) zum Preis von EUR 115,17 p.m<sup>2</sup> zu verkaufen. Ebenso beschließt der Gemeinderat einstimmig die Durchführung der Vermessungsurkunde GZ: 10156 der Firma Büro Kofler ZT GmbH vom 22.11.2022 mit Kaufvertrag und die damit verbundene Entwidmung des Trennstückes (1) aus dem Öffentlichen Gut.

**11. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf einer Teilflächen der Gpn. 334/159, 334/161 und 334/162 von derzeit „Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen gem. § 43 (1) b TROG“ in „Wohngebiet gem. § 38 (1) TROG“ (Gemeinde Arzl im Pitztal, Dorfstraße 38)**

Gemäß der Vermessungsurkunde GZ: 10156 der Firma Büro Kofler ZT GmbH (siehe TGO-Punkt 10.) wird Herr Christian Mark die Teilfläche 2 aus der Gp. 334/161 im Ausmaß von 71 m<sup>2</sup> erwerben. Die Teilfläche 2 soll dann wie die anderen betroffenen Teilflächen mit der Gp. 334/162 vereinigt werden und da in näherer Zukunft ein Bauvorhaben vom Sohn des Herrn Christian Mark auf dieser neuformierten Gp. 334/162 geplant ist, soll die Gp. 334/162 mit einer einheitlichen Widmung als Wohngebiet versehen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von der Planerin Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 16.12.2022, mit der Planungsnummer 201-2022-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gpn. 334/162, 334/161 und 334/159 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung auf Grundstück 334/159 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 16 m<sup>2</sup> von derzeit Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen gem. § 43 (1) b TROG, Festlegung Erläuterung: Grünzug in Wohngebiet gem. § 38 (1) TROG

weitere Grundstück 334/161 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 71 m<sup>2</sup> von

derzeit Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen gem. § 43 (1) b TROG, Festlegung Erläuterung: Grünzug in Wohngebiet gem. § 38 (1) TROG

weitere Grundstück 334/162 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 7 m<sup>2</sup> von derzeit Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen gem. § 43 (1) b TROG, Festlegung Erläuterung: Grünzug in Wohngebiet gem. § 38 (1) TROG

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**12. Beratung und Beschlussfassung über Verkauf von 90 m<sup>2</sup> aus der Gp. 4163/1 an Herrn Alois Raich, Oberleins 25 in Zusammenhang mit dessen Verkauf von 83 m<sup>2</sup> an die Eheleute Nicole und Fabian Riml, Oberleins 28, gemäß der Vermessungsurkunde GZ: 10175A der Firma Büro Kofler ZT GmbH**

Die Eheleute Nicole und Fabian Riml möchten sich beim Objekt „Oberleins 56“ (derzeit eine Garage mit Büroraum) auf der Gp. 4116/3 ein Wohnhaus errichten und würden dafür gemäß der Vermessungsurkunde GZ: 10175A der Firma Büro Kofler ZT GmbH die Teilfläche 3 aus der Gp. 4167/2 von Herrn Alois Raich kaufen (Herr Alois Raich bekommt dann im Gegenzug von der Gemeinde Arzl i.P. die Teilfläche 4 zum Kauf), damit für sie in dieser steileren Hanglage ein ausreichend großer Bauplatz im Gesamtausmaß von 507 m<sup>2</sup> entsteht. Die Teilfläche 3, verkauft von Herrn Alois Raich, müsste dann noch als „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gewidmet werden (siehe TGO-Punkt 13.) und Herr Alois Raich hat mit den Eheleuten Nicole und Fabian Riml vereinbart, dass er bei ihnen denselben Kaufpreis pro m<sup>2</sup> verlangt, als die Gemeinde Arzl i.P. bei ihm, d.h. er nicht mehr haben muss. Da die Teilfläche 4, welche von Herrn Alois Raich gekauft wird, sich im Freiland befindet, müssten die Eheleute Riml in diesem Falle dann wohl nur einen Freilandpreis für den Kauf der Teilfläche 3 bezahlen. Der Vorteil des Freilandpreises läge zusätzlich darin, dass der Wert jedes einzelnen gekauften Teilstückes nicht größer als EUR 2.000,00 wäre und dadurch das Rechtsgeschäft mit einem vereinfachten Verfahren gemäß § 13 LiegTeilG durchgeführt werden könnte.

Der Gemeinderat verkauft Herrn Alois Raich die Teilfläche 4 gemäß der Vermessungsurkunde GZ: 10175A der Firma Büro Kofler ZT GmbH im Ausmaß von 90 m<sup>2</sup> zum Freilandpreis von EUR 10,00 p.m<sup>2</sup>, wenn im Gegenzug Herr Alois Raich die Teilfläche 3 im Ausmaß von 83 m<sup>2</sup> ebenfalls zum Freilandpreis von EUR 10,00 p.m<sup>2</sup> an die Eheleute Nicole und Fabian Riml verkauft.

In diesem Zusammenhang teilt Bgm. Knabl mit, dass man den schon beschlossenen und vermessenen Weg gemäß Vermessungsurkunde GZ: 9599 Firma Büro Kofler ZT GmbH, welcher u.a. unterhalb der Gp. 4116/3 verläuft, im Jahr 2023 auch in der Natur herstellen wird, weil er nur so im Grundbuch eingetragen werden könnte, ohne dass alle Buchberechtigten dem schon bestehenden Kaufvertrag dazu zustimmen müssen.

**13. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf Teilflächen der Gpn. 4167/2 und 5635/3 von derzeit „Freiland gem. § 41 TROG“ in „Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG“ (Herrn Alois Raich, Oberleins 25 und Gemeinde Arzl i.P., Dorfstraße 38)**

Die Eheleute Nicole und Philipp Riml möchten sich beim Objekt "Oberleins 56" (derzeit eine Garage mit Büroraum) auf der Gp. 4116/3 ein Wohnhaus errichten und würden dafür gemäß beigefügtem Plan die Teilfläche 3 aus der Gp. 4167/2 von Herrn Alois Raich kaufen (Herr Alois Raich bekommt dann im Gegenzug von der Gemeinde Arzl i.P. die Teilfläche 4 zu kaufen), damit für sie in dieser steileren Hanglage ein ausreichend großer Bauplatz im Gesamtausmaß von 507 m<sup>2</sup> entsteht. Siehe hier auch TGO-Punkt 12. Zusätzlich wird eine kleine Fläche von rund 9 m<sup>2</sup> auf der Gp. 5635/3 (Öffentliches Gut) ebenfalls als „Landwirtschaftliches Mischgebiet“ gleich mitgewidmet, weil diese durch Kaufvertrag zur

Wegerrichtung gemäß Vermessungsurkunde GZ: 9599 Firma Büro Kofler ZT GmbH dann im Gegenzug für eine Abtretung in einem anderen Bereich mit der schon jetzt vollständig gewidmeten Gp. 4116/2 vereinigt wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von der Planerin Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 19.12.2022, mit der Planungsnummer 201-2022-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gpn. 4167/2 und 5635/3 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung auf Grundstück 4167/2 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 83 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG

weitere auf Grundstück 5635/3 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 9 m<sup>2</sup> von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**14. a) Beratung und Beschlussfassung über Verkauf einer Restfläche von ca. 98 m<sup>2</sup> aus der Gp. 334/152 an Herrn Thomas Gastl, Osterstein Hohe Bank 39)**

Bgm. Knabl teilt mit, dass Herr Thomas Gastl bei ihm war und er Interesse hat ca. 98 m<sup>2</sup> aus der Gp. 334/152 (Gemeinde Arzl im Pitztal) zu kaufen. Sein Sohn möchte beim Wohnhaus „Osterstein Hohe Bank 39“ dazu bauen und hier würde er genannte Fläche in erster Linie als Abstandsfläche benötigen.

Bei der Gp. 334/152 handelt es sich um eine sehr steile Fläche, welche momentan als „Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen gem. § 43 (1) b TROG, Festlegung Grünzug“ gewidmet ist.

GR Mag. Franz Staggl erklärt, dass es hier einen Bebauungsplan gibt, welcher zu ändern wäre. Er ist Eigentümer der ebenfalls an die Gp. 334/152 angrenzenden Gp. 334/150 und hat gegen den Verkauf der genannten Teilfläche an Herrn Gastl keine Einwände, wenn die 3 m Mindestabstandsregelung (welche für seine Gp. 334/150 u.a. zur Gp. 334/152 hin gilt) gemäß genanntem Bebauungsplan („A12/E1 Osterstein 1“), weiterhin erhalten bleibt.

Ersatz-GR Peter Duregger fragt sich, wo Herr Thomas Gastl dann die für einen Zubau erforderlichen zusätzlichen Abstellplätze unterbringen wird können.

Bgm. Knabl teilt mit, dass die Stellplatzverordnung der Gemeinde Arzl i.P. natürlich eingehalten werden muss und hier die Kreativität des Architekten gefragt sein wird. Wie von GR Mag. Staggl festgestellt, muss der Bebauungsplan abgeändert, jedoch dessen 3 m Mindestabstandsregelung beibehalten werden. Zudem ist dann noch eine FWP-Änderung von derzeit „Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen gem. § 41 (1) b TROG, Festlegung Grünzug“ in „Wohngebiet“ erforderlich, damit es dann einen einheitlich gewidmeten Bauplatz abgibt. Der momentane Kaufpreis im Osterstein beträgt EUR 118,59 p.m<sup>2</sup>..

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Herrn Thomas Gastl eine Teilfläche von ca. 98 m<sup>2</sup> aus der Gp. 334/152 zum Preis von EUR 118,59 p.m<sup>2</sup> verkauft wird.

## 14. b) Beratung und Beschlussfassung über Richtlinie der Gemeinde Arzl i.P. für die Förderung von Elektromopeds

GV Martin Tschurtschenthaler erklärt, dass der Gemeinderat am 12.07.2022 beschlossen hat, dass sich die Gemeinde Arzl i. P. an der Aktion „e5/KEM-Jugend fährt E-Moped“ beteiligt. Wie bekannt würden dann die Jugendlichen für die Anschaffung eines E-Moped einen Zuschuss seitens der Gemeinde von EUR 200,00 bekommen und EUR 800,00 als Bundesförderung. Somit bewegen sich dann die endgültigen Anschaffungskosten eines E-Moped für den betreffenden Jugendlichen im Bereich eines kraftstoffbetriebenen Mopeds. Damit man noch vor den Semesterferien mit der Bewerbung der Aktion beginnen kann ist die Beschlussfassung der ausgearbeiteten Richtlinien dringend notwendig und daher noch auf die heutige Tagesordnung genommen worden. Hier die ausgearbeitete Richtlinie:

### **RICHTLINIE für die FÖRDERUNG von Elektromopeds in der Gemeinde Arzl im Pitztal**

#### **§ 1 Ziel**

Mit der nachangeführten Förderung soll ein Anreiz zur Anschaffung eines Elektromopeds geschaffen werden und damit einen Beitrag zur Energieunabhängigkeit gemäß **Tirol 2050 energieautonom** zu erreichen, sowie die Lebensqualität der Bevölkerung durch Lärm- und Abgasreduktion zu erhöhen. Die e5 Gemeinde Arzl im Pitztal setzt damit einen zusätzlichen Anreiz zur Bundesförderung.

#### **§ 2 Förderungsgegenstand und -höhe**

Die Anschaffung von Elektromopeds wird mit einem einmaligen Kostenzuschuss von **€ 200,--** pro Elektromoped (Klasse L1e) gefördert. Gefördert werden maximal 5 Elektromopeds pro Jahr.

#### **§ 3 Voraussetzungen für die Förderung**

- (1) Eine Förderung nach §2 Abs. setzt voraus, dass
  - a) sich der Hauptwohnsitz der Förderungswerberin oder des Förderungswerbers in der Gemeinde Arzl im Pitztal befindet
  - b) das Elektromoped über bzw. bei einem Tiroler Zweiradhändler erworben wurde
  - c) keine Gemeindeförderung nach § 2 in den letzten 3 Jahren in Anspruch genommen wurde
- (2) Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.
- (3) Die Förderung richtet sich ausschließlich an Privatpersonen. Der gewerbliche bzw. industrielle Bereich ist von der Förderung ausgenommen.
- (3) Die Gewährung der Förderung ist in Abhängigkeit des jährlich zur Verfügung gestellten Budgets möglich und daher durch diesen Betrag gedeckelt.

#### **§ 4 Verfahrensbestimmungen**

- (1) Kostenzuschüsse für den Ankauf von Elektromopeds werden nur aufgrund eines Ansuchens einmalig gewährt. Für diese Ansuchen sind die in der Gemeinde erhältlichen Formulare zu verwenden.
- (2) Ansuchen sind nach Ankauf des Elektromopeds einzureichen (spätestens 6 Monate nach Kauf).
- (3) Mit dem Ansuchen ist eine Kopie der Rechnung, Zahlungsbestätigung sowie Zulassung des erworbenen E-Mopeds einzureichen.
- (4) Die Entscheidung über die Förderung wird dem/der FörderungswerberIn schriftlich mitgeteilt.
- (5) Die Auszahlung erfolgt durch Überweisung auf ein Bankkonto.

## **§ 5 Rückzahlung der Förderung**

Der gewährte Kostenzuschuss ist zurückzuzahlen, wenn

- (1) die Förderung zu Unrecht oder aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben des/der FörderungswerberIn gewährt wurde.
- (2) die Förderung widmungswidrig verwendet wird.

Diese Richtlinien treten ab 01.02.2023 in Kraft und gelten bis 31.12.2023.

GR Mag. Buket Neseli erkundigt sich, weshalb maximal 5 Elektromopeds pro Jahr gefördert werden und offensichtlich nicht nur ein Jugendlicher, sondern auch ein Erwachsener die Förderung beantragen könnte.

GV Martin Tschurtschenthaler erklärt, dass dies im Gremium auch ein Diskussionspunkt war, wobei erfahrungsgemäß selbst in größeren Städten sich nur 3 bis 4 Jugendliche im Jahr an der Aktion beteiligen. Bei uns kann man eher von 2 bis 3 ausgehen und daher sollten die 5 Elektromopeds ausreichend sein. Sollte wider Erwarten das Interesse größer sein, so kann jedoch der Gemeinderat eine Erweiterung des Kontingentes beschließen. Die Erwachsenen für die Förderung zuzulassen war eine Entscheidung gegen die Diskriminierung jener Jugendlicher, wo das E-Moped zwar für sie von den Eltern angeschafft, aber doch von einem Elternteil auf sich angemeldet wird. Natürlich wird die mediale Kommunikation ganz auf „E-Mopeds für Jugendliche“ ausgerichtet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig oben genannte „Richtlinie für die Förderung von Elektromopeds in der Gemeinde Arzl im Pitztal“.

### **15. a) Bürgermeister-Bericht**

Der Bürgermeister berichtet über einige seiner Tätigkeiten seit Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

- Am 13.12.22 hat die Vorstandssitzung stattgefunden, jedoch mangels dringender und wichtiger Punkte, wurde die Gemeinderatssitzung am 20.12.22 dann nicht gemacht, sondern nur die traditionelle Weihnachtsfeier in der Pizzeria.
- Eine Vorbesprechung des heute beschlossenen Voranschlages fand am 11.01.23 im Gemeinderat statt.
- Die Jungbürgerfeier in Jerzens war sehr gut besucht.
- Es haben am selben Tag die Cäciliamessen in Wald und Arzl sowie der Kameradschaftsabend der FFW Arzl stattgefunden.
- Der Pitztalchor sang und das Streichorchester der Musikschule spielte in der Arzler Pfarrkirche hörenswert.
- Gemeinsam mit GF Ing. Dietmar Mair von der Firma HTB hatte man einen Termin beim Landeshauptmann Anton Mattle um über die umweltrechtliche Bewilligung für das Gewerbegebiet Arzl – ABST III und die damit verbundenen Verzögerungen zu sprechen. Zum selben Thema wird morgen (18.01.2023) eine Besprechung in der Bezirkshauptmannschaft Imst stattfinden.
- Wie bekannt ist das Taxiunternehmen Andreas Thurner insolvent, jedoch hat die Gemeinde Arzl i.P. nur geringe offene Forderungen an das Unternehmen.
- Die Weihnachtsfeier für die Senioren der Gemeinde hat in Arzl stattgefunden. In Wald und Leins waren dann noch weitere interne Seniorenweihnachtsfeiern.
- Die Verkehrsverhandlungen zu den Fasnachten in Arzl und Wald wurden abgehalten, sowie schon die jeweiligen Auftakte und Proben der Fasnachten, welche gut besucht waren und sehr gut gelaufen sind.
- Das traditionelle Weihnachtskonzert der Arzler Sängerrunde war schön und wurde am Dreikönigstag neuerlich aufgeführt.
- Die Jahreshauptversammlung des TVB Pitztal wurde in Jerzens abgehalten.

- Die Adventfeier in Leins gab es heuer erstmals mit Krippe und Christbaum.
- Ein musikalischer Advent hat in Timls organisiert durch den Timler Kappallaverein stattgefunden sowie in Arzl der gut besuchte musikalische Weihnachtspfad von GR Birgit Raggl mit diversen musikalischen Stationen im Ort. Die Erlöse der Veranstaltung von GR Raggl kamen dem Sozial- und Gesundheitssprengel Pitztal zugute.
- Es gab eine positive Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtshofes in Bezug auf die Übernahme der Wege der Grundzusammenlegung Wald in das Öffentliche Gut.
- Frau Anna Neururer konnte man zum 96 Geburtstag gratulieren, ebenso wie diversen Ehepaaren zur goldenen oder diamantenen Hochzeit.
- Der Neujahrsempfang der Gemeinde Arzl i.P. hat im Gemeindesaal stattgefunden.
- Mit Mag. Philipp Stöfelz ist ein neuer Geschäftsführer des TVB Pitztal im Amt.
- Heuer gab es neben der internen auch eine öffentliche Forsttagsatzungssitzung, wo interessierte Waldbesitzer und -berechtigte u.a. über die Borkenkäfersituation informiert wurden.
- Landesrat Mario Gerber war zu Gast bei der Firma HTB in unserem Gewerbegebiet.
- Das Betriebsgebäude des Herrn Johann Poschauko im Gewerbegebiet ist leerstehend und wird jetzt weiterverpachtet, was 10 Jahre nach Unterfertigung des Kaufvertrages keiner Zustimmung der Gemeinde Arzl i.P. mehr bedarf. Es ist jedoch auch ein Zubau geplant, wo eine Bebauungsplanänderung notwendig ist und hier wird die Gemeinde Arzl i.P. dann wieder ein Mitspracherecht einfordern.

Für GR Mag. Franz Staggl ist wichtig, dass bezüglich der Bauplätze in unserem Gewerbegebiet auch vertraglich geregelt wird, dass der Firmensitz nach Arzl im Pitztal verlegt wird, da nur so die Tourismusabgabe in unsere Gemeinde fließt.

#### **b) Bauhofbericht**

#### **c) Ausschuss-Berichte**

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses GV Mag. Renate Schnegg teilt mit, dass Herr GV Florian Schranz neuer Obmann des Überprüfungsausschusses vom Gemeindeverband Pflegezentrum Pitztal ist und eine Sitzung am 19.12.2022 stattgefunden hat. Sie berichtet über die dort abgehaltene Kassaprüfung und teilt mit, dass auf den 02.02.2023 eine Überprüfungsausschusssitzung des Planungsverband Pitztal anberaumt ist.

GR Karl-Heinz Tschuggnall berichtet, dass er zum Thema Schulstraße schon einige Gespräche mit der Direktorin Manuela Haid von der VS Arzl sowie dem Arzler Elternverein geführt hat und der Grundtenor ist, dass man die Schulstraße so schnell als möglich machen sollte, da die Verkehrssituation immer schlimmer wird. Für die Verordnung braucht es das Gutachten eines Verkehrsplaners und die Verordnung erfolgt dann mittels Gemeinderatsbeschlusses über die BH Imst.

Die ebenfalls anwesende Journalistin Mel Burger, welche auch beim Schutzweg zur VS Arzl als Schülerlotsin tätig ist, berichtet von gefährlichem Verhalten der Verkehrsteilnehmer. So kommt es oft vor, dass wenn sie als Schülerlotsin mitten auf der Straße steht die Autos links und rechts an ihr vorbeifahren. Leider können sich auch einige Eltern nicht benehmen und vor der Schule wird die Verkehrssituation schlechter.

Bgm. Knabl teilt mit, dass er morgen den Auftrag an den Verkehrsplaner weiterleiten wird, ein Gutachten für die Verordnung einer Schulstraße im Bereich der VS Arzl zu erstellen.

Für GR Mag. Franz Staggl liegt ein Vorteil der Schulstraße auch darin, dass die Verordnung für die Schultage und die Tageszeiten gilt, wo die Schüler zur Schule kommen und nicht rund um die Uhr. Konkret gäbe es dann Einschränkungen von z.B. 07 bis 09 Uhr und dann wieder von 12 bis 13 Uhr. Dies auszuarbeiten ist dann Aufgabe des Verkehrsplaners.

GR Jürgen Köll gibt zu bedenken, dass wenn die Straße zur VS Arzl an gewissen Zeiten gesperrt wird, die Eltern an anderen naheliegenden Orten parken und ihre Kinder zur Schule bringen werden. Ein Bereich wird auch beim „Haus am Platzl“ sein, wo jetzt schon durch die Besucher der Ärztin und die Eltern, welche ihr Kindergarten- bzw. Kinderkrippenkind vorbeibringen, viel los ist.

GR Thomas Zangerl kann sich, wie schon vorgeschlagen, gut vorstellen, dass die AUVA hier ein Konzept ausarbeitet, wo die Kinder optimal ausgelassen werden können.

Die ganze Thematik ist nicht ganz leicht zu lösen und es gibt noch viele Wortmeldungen zum Verkehrssituation rund um die VS Arzl. Jetzt soll einmal das Gutachten des Verkehrsplaners erstellt und dann ein passendes Konzept ausgearbeitet werden.

Die Obfrau des Schulausschusses GR Birgit Raggl informiert, dass in der Schulausschusssitzung vom 09. Jänner das Thema „Arzl familienfreundlich gestalten – Zertifizierungsprozess „familienfreundliche Gemeinde“ starten“ behandelt wurden, man jedoch den Bedarf erkannte für weitere Beurteilungen sich tiefer in die Materie einarbeiten zu müssen. GR Thomas Zangerle und Ersatz-GR Mag. Katrin Mark-Winkler werden deshalb an einer Onlineinformationsschulung teilnehmen und im Februar 2023 wird dann die nächste Schulausschusssitzung stattfinden.

#### **16. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung**

Keine Wortmeldungen.

#### **17. Anfragen, Anträge und Allfälliges**

GR Mag. Franz Staggl erneuert seinen Wunsch, dass die Biomüllabfuhr bei Gewerbebetrieben anstatt 14 Tage regelmäßig wöchentlich abgeholt wird.

Bgm. Knabl teilt mit, dass man wie bisher gerne bei vorheriger Verständigung auch in jenen Wochen wo sonst keine Biomülltour gemacht wird, den Biomüll bei den betreffenden Betrieben abholen lässt. Eine standardmäßige wöchentliche Biomülltour bei den Gewerbebetrieben ist jedoch nicht wirtschaftlich.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:  
Josef Knabl

#### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

**Kundmachungsvermerk:** An der Amtstafel angeschlagen: 07.02. – 22.02.2023